legt. Er selbst nannte sich den Abfertiger, welchem aufgetragen ware die Diener Gottes in alle Theile der Welt auszusenden. Daß ber Graf seine Gemeine, als eine Fortsetzung der alten mahrischen Brüderkirche erklärte, und die augsburgische Confession annehmen ließ, öffnete ihm den Eingang in den Niederlanden, in der Schweis, in Preußen, Schweden, Würtemberg u. s. m. Auf diese Weise bildeten sich neue Gemeinorte 8) in allen Landern zerstreut. Diejenigen Freunde seiner Lehre aber, welche in keiner Brüdergemeine wohnten, machten die bald sehr zahlreiche Diaspora aus, welche durch besondere Lehrer besorgt ward. Nach seiner Rückkehr hegte er den Wunsch, daß eine sorgfältige Prufung der Lehre und Verfassung seiner Gemeine Statt haben mochte. Es erschien in dieser Absicht 1748 nochmals eine königl. Kommission; welche, da sie nichts Anstößiges fand, ihre Zufriedenheit zu erkennen gab und das königliche Versicherungs-Defret veranlaßte, worin es heißt: "daß die zu der unveränderlichen augsburgischen Konfession sich bekennenden evangelisch = mahrischen Brüdergemeinen in der Oberlausitz, in ganz Sachsen und der Grafschaft Barby aufgenommen werben follten. "

8) Solche Gemeinörter oder herrnhutische Kolonien sind vorzüglich: Niesky seit 1742 und Kleinwelke, 1756, in der Oberlausiß; Gnadenberg, 1742, Gnadenfrei, 1743, Neusalz, 1745, und Gnadenfeld 1780 in Schlesien; Barby, 1748, (hier war sonst eine Buch-druckerei und das Pädagogium); Ebersdorf, 1745; Neudietendorf, 1742; Gnadau, 1767; Christiansseld, 1771, in Dänemark; Zenst, 1752, in Holland; Fulnek, Fairsield und Gracesield in England; Sarepta, 1765, in Südrusland; Bethlehem, Nazareth, in Nordamerika u. s. w. In mehrern Städten has ben sie Versammlungssäle, z. B. in Amsterdam, Berslin, Basel, Petersburg u. a. m.

D

d

21